GEMEINDE HAGNAU, BEBAUUNGSPLAN "LANGBRÜHL", 1. Änderung

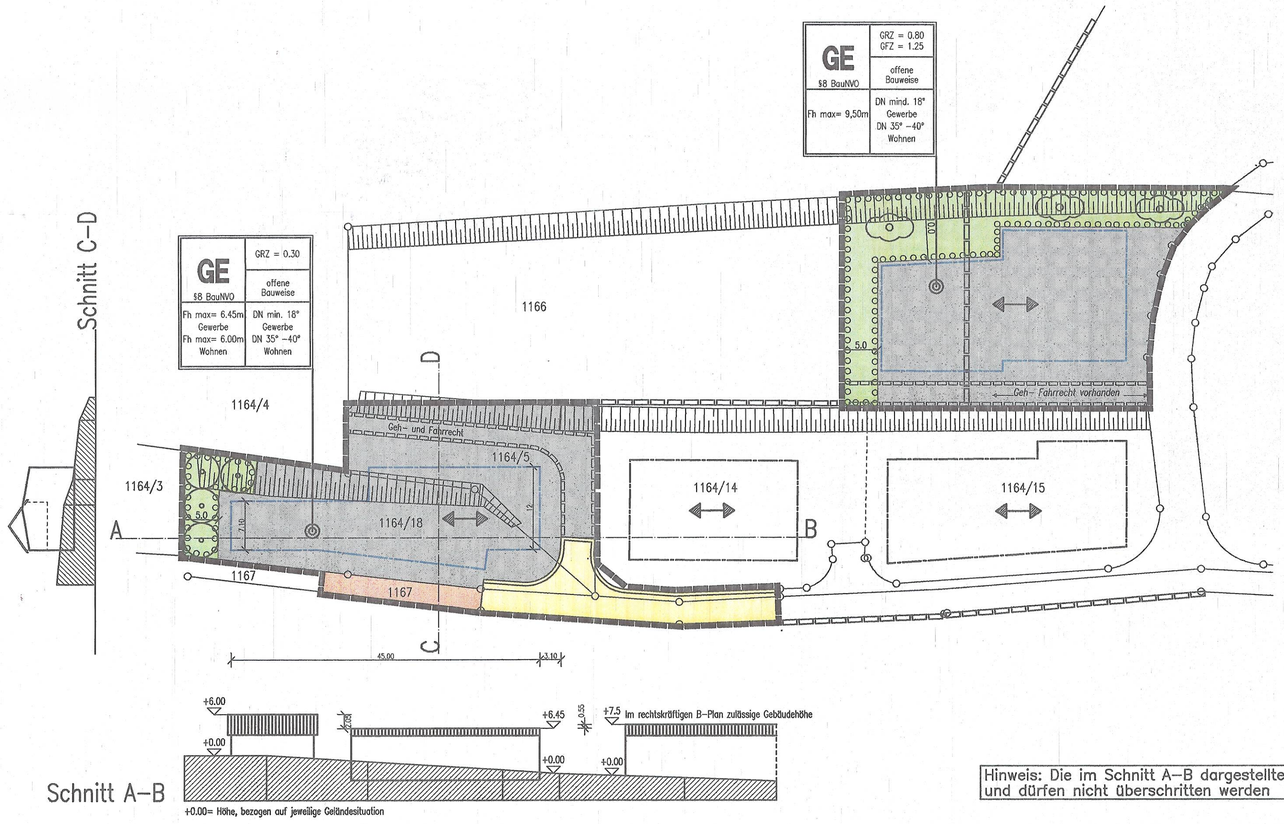

Hinweis: Die im Schnitt A–B dargestellten Höhen sind verbindlich und dürfen nicht überschritten werden

Verfahrensvermerke

1. Bebauungsplan–Änderung gem. § 13 BauGB.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Langbrühl" wurde vom Gemeinderat am 25.03.1995 beschlossen.

2. Beteiligungsverfahren

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Angrenzer wurden am 23.06.1993 und am 05.04.1995 beteiligt.

3. Satzungsbeschluß

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 25.04.1995 als Satzung beschlossen.

4. Ausfertigung

Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Planes sowie die textlichen Fest–setzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde übereinstimmen.

Hagnau, den 25.04.1995
Ausgefertigt:

Wersch, Bürgermeister

8. Inkrafttreten

Der angezeigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauGB am 24.08.95 ortsüblich bekanntgemacht.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Amtliche Beglaubigung
Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorstehende Abschrift / Fotokopie mit der vorgelegten Urschrift / Ausfertigung / beglaubigten / einfachen / Abschrift / Fotokopie der / des Bebauungsplan Langbrühl 1. Änderung (Bezeichnung des Schriftstückes) übereinstimmt
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei ... erteilt.
Hagnau, den 04.08.95
Bürgermeisteramt

PLANZEICHEN HINWEISE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Planes gem. § 9 (7) BauGB; Geltungsbereich der Änderung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Planes im rechtskräftigen Bebauungsplan "Langbrühl".
- Bestehende Gebäude
- Böschung
- Verkehrsflächen gem. § 9 (1) Nr.11 BauGB.
- Landwirtschaftlicher Weg, nicht ausgebaut.

- GE ◦ Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
- ◦ private Grünflächen gem. § 5 (2) Nr. 5 und (4) und § 9 (1) Nr.15 und (6) BauGB.
- ◦ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) Nr.25a BauGB
- ◦ Firstrichtung
- ◦ Baugrenze gem. § 23 (3) BauNVO
- ◦ Mit Geh–, Fahr– und Leitungsrecht zu belastende Flächen gem. § 9 (1) Nr.21 und (6) BauGB
- ◦ Anpflanzungen von Bäumen und Sträucher gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB

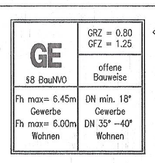

- ◦ Füllschema der Nutzungsschablone

GE = Art der baul. Nutzung, z.B. Gewerbegebiet
GRZ = Grundflächenzahl
GFZ = Geschoßflächenzahl
Fh max = Firsthöhe
DN = Dachneigung in Grad

NORD

708 93 302

3.02

BÖHLER & BÖHLER
ARCHITEKTEN & INGENIEURE
78467 Konstanz, Lohnerhofstraße 9
78050 VS–Villingen, Gerberstraße 25
Tel.: 07531/62039
Fax: 07531/53086
Tel.: 07721/33640
Fax: 07721/33751

PROJEKT	Gemeinde Hagnau Bebauungsplan "Langbrühl" 1. Änderung			
PLANART	Rechtsplan für den Satzungsbeschluß			
Masstab	1/500	FORMAT	DATUM	NAME
		DIN A 1	30.09.93	ebö/wi
			18.04.95	ebö/Rö.